



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Straßen- und Wegerecht – Vergabe einer Fläche zur Aufstellung eines Verkaufsstandes (Imbiss, Lebensmittel)
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz für das Haushaltsjahr 2020
3. Bekanntmachung – Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)
4. Bekanntmachung – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Allgemeinverfügung der Stadt Weiden i.d.OPf. zur Durchführung von Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Weiden i.d.OPf.
5. Bekanntmachung der Fa. TenneT TSO GmbH; TenneT informiert: Ankündigung Kartierungen für das Projekt SuedOst-Link – Durchführung in der Stadt Weiden i.d.OPf. ab dem 01.10.2019 bis 30.04.2021
6. Bekanntmachung – Ortbayernring – Absage Erörterungstermin
7. Bekanntmachung – Familiennachrichten

## BEKANNTMACHUNG

### **Straßen- und Wegerecht Vergabe einer Fläche zur Aufstellung eines Verkaufsstandes (Imbiss, Lebensmittel)**

Die Stadt Weiden i.d.OPf. beabsichtigt die Vergabe einer Fläche zur Aufstellung eines Verkaufsstandes im Innenstadtbereich (Macerata-Platz).

Dort kann ein nicht fest mit dem Erdboden verbundener Verkaufsstand (Imbiss, Lebensmittel) auf einer Fläche von 1,80 m x 1,80 m aufgestellt werden.

#### **Vergabekriterien:**

1. Bekanntheit und Bewährung / Zuverlässigkeit
2. Warenmischung und Umfeld
3. Gestaltung
4. Öffnungszeiten

**Vergabezeitraum:** 01.06.2020 – 31.05.2022

Bewerbungen mit entsprechenden Unterlagen zu den o.g. Vergabekriterien sind schriftlich

**bis spätestens 01.05.2020**

an die Stadt Weiden i.d.OPf., Bauverwaltungsamt, Abt. Bauen und Wohnen, Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden, zu richten.

Nähere Informationen können telefonisch unter Tel-Nr. 0961/81-6008 eingeholt werden.

Weiden i.d.OPf., 20.02.2020  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

**Vollzug des Bayer. Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) sowie des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)**

**BEKANNTMACHUNG**

**der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung Nordoberpfalz für das Haushaltsjahr 2020**

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 02. März 2020 Az. ROP-SG12-1512.2-3-7-3 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3/2020, S. 36 vom 13.03.2020.

Weiden i.d.OPf., 16.03.2020  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

g. Antrag wurde eine Stellungnahme als fachliche Grundlage für diese Vorprüfung eingereicht. Nach Einschätzung der einschlägigen Fachgebiete der Stadt Weiden i.d.OPf. liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor. Mit den vorgelegten Unterlagen besteht Einverständnis, Umfang und Tiefe der Ermittlungen sind ausreichend, Schlussfolgerungen und Ergebnis sind plausibel und nicht zu beanstanden.

**Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 7 Abs. 2 S. 4 UVPG nicht durchzuführen.**

Hinweis: Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. ([www.weiden.de](http://www.weiden.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal Bayern (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>)

Weiden i.d.OPf., 26.03.2020  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

**Feststellung der UVP-Pflicht**

**Antrag der Firma Containerservice Kraus GmbH & Co. KG zum Neubau und dem Betrieb einer Entsorgungsanlage für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle**

**Standort: Hans-Striegl-Straße, 92637 Weiden i.d.OPf., FINrn. 46/10, 46/11 und 46/19, Gemarkung Manteler Forst**

Der geplante Neubau der Entsorgungsanlage beinhaltet die zeitweilige Lagerung von Eisen und Nichteisenschrotten. Für diesen Teilbereich mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t bis weniger als 1.500 t ist gem. 8.7.1.2 der Anlage 1 Spalte 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG vorzunehmen. Mit dem o.

**BEKANNTMACHUNG**

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Allgemeinverfügung der Stadt Weiden i.d.OPf. zur Durchführung von Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Weiden i.d.OPf.**

Auf Grund von § 54 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV), Art. 9 Abs. 1 Satz 1 GO sowie § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Bestattungen dürfen ausschließlich unter Beachtung folgender Kriterien durchgeführt werden:
  - Die Trauergesellschaft umfasst nur den engsten Familienkreis.

- Die Teilnehmerzahl beträgt exklusive der Bestattungsmitarbeiter und ggf. des Geistlichen oder eines Vertreters der Glaubensgemeinschaft höchstens 10, max. jedoch 15 Personen  
Die Trauergesellschaft darf nur aus Familienmitgliedern des engsten Familienkreises bestehen. Eine Teilnahme von Dritten, insbesondere von Freunden, Bekannten und Kollegen ist nicht gestattet.
  - Eine Bekanntmachung des Bestattungstermins in der Presse oder in sonstiger Weise hat zu unterbleiben.
  - Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegsinfektion ist nicht zulässig.
  - Die teilnehmenden Personen haben einen Abstand von 1,5 m zueinander einzuhalten.
  - Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind nicht zulässig.
  - Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.
  - Offene Aufbahrungen sind nicht zulässig.
2. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1 enthaltene Anordnung wird gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG hingewiesen.
  3. Diese Allgemeinverfügung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Sie gilt bis einschließlich 19.04.2020.
  4. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.

#### **Hinweis:**

Für die Bestattung von Urnen sind insoweit keine weiteren Besonderheiten zu beachten.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe KLAGÉ erhoben werden** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in Regensburg,  
Postanschrift: Postfach 11 01 65,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weiden i.d.OPf.) und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Da diese Allgemeinverfügung sofort vollziehbar ist, kann dagegen bei vorbezeichnetem Gericht Antrag auf Anordnung bzw. Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gestellt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Erhebung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weiden i.d.OPf., 27.03.2020  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Nicole Hammerl  
Dezernentin für Recht und Ordnung

## Bekanntmachung

### **Bekanntmachung der Fa. TenneT TSO GmbH;**

### **TenneT informiert: Ankündigung Kartierungen für das Projekt SuedOstLink - Durchführung in der Stadt Weiden i.d.OPf. ab dem 01.10.2019 bis 30.04.2021**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 G vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Das Vorhaben befindet sich seit März 2017 im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Bundesfachplanung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet erfasst und auf sog. Datenkarten abgebildet, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

#### Beauftragte Firmen:

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL Umwelt Süd, mit den beteiligten Firmen ifuPlan, das Institut für Tierökologie und Naturbildung, die TNL Energie sowie beauftragte Drittunternehmer.

#### Nutzung von Grundstücken:

Für die Kartierungen müssen landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sind Kartierungen im Gelände notwendig, bei denen Einrichtungen temporär aufgebaut werden müssen, wird TenneT diese Kartierungen den betroffenen Eigentümer im Einzelnen bekanntgeben.

#### Gesetzliche Grundlage und Termine:

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf sowie die Dauer der Kartierungen orientieren sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängen von äußeren Umständen wie der Witterung ab und können sich kurzfristig ändern. Die Durchführungszeiträume können aus der Tabelle 1 entnommen werden.

#### Art und Umfang der Kartierungen:

Der zeitliche Ablauf, Dauer, Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. In welcher Weise ein Grundstück konkret betroffen ist, kann den Flurstückstabellen (Tabelle 2 –

ausliegend im Rathaus der Stadt Weiden i.d.OPf. und abrufbar auf [www.weiden.de](http://www.weiden.de)) entnommen werden.

Die Kartierungen werden im Regelfall zu Fuß durchgeführt, dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden, und können sich teilweise mehrfach wiederholen.

**Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen:**

Hierbei wird eine Fläche visuell und akustisch erfasst und die Funde in einer Karte aufgenommen, sowie nach Hinweisen und Strukturen wie Baumhöhlen, Horste und Totholz gesucht.

**Ausbringen von Haselmaus-Nestrohre:**

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse ihre Nester bauen können.

**Handfänge und Kescherfänge:**

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis bzw. der Bestimmung von Amphibien und Libellen an allen Gewässern sowie deren direktem Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

**Ausbringen von Lockstöcken:**

Das Ausbringen von Lockstöcken erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Wildkatze zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort wird ein kleiner Holzpflock in den Boden gesteckt, der mit Baldrian besprüht wird, an dessen aufgetrautem Ende sich die Katzen reiben. Die hängen bleibenden Haare werden regelmäßig abgenommen und untersucht. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.

**Horchboxen und Telemetrie von Fledermäusen:**

Das Vorgehen dient zum Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Kommen Fledermausarten vor, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen haben können, werden an geeigneten Standorten an einzelnen Abenden unter fortwährender Kontrolle Netzfänge durchgeführt. Gefangene Fledermäuse werden identifiziert und ggf. besendert, um am nächsten Tag mittels Telemetrie ihre Wochenstuben zu identifizieren.

Weitere Informationen:

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, können unter <https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/suedostlink/ankuendigung-von-kartierungen/>, oder im Stadtplanungsamt der Stadt Weiden zu den regulären Öffnungszeiten und unter [www.weiden.de](http://www.weiden.de) eingesehen werden.

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu Kartierungsmaßnahmen nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

T: +49 (921) 50740 4006

E: [suedostlink@tennet.eu](mailto:suedostlink@tennet.eu)

TenneT TSO GmbH, 23.07.2020





Regensburg, 17.03.2020

Regierung der Oberpfalz



## Ortbayernring - Absage Erörterungstermin

**Regensburg.** In Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen in Sachen Corona-Virus und dem [Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen bis vorerst 19. April 2020 durch die Bayerische Staatsregierung](#), sieht sich die Regierung der Oberpfalz zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten dazu veranlasst, den für die 14. Kalenderwoche (ab 30.03.2020) anberaumten Erörterungstermin zum **Planfeststellung nach §§ 43ff. EnWG und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ostbayernring – Ersatzneubau 380 / 110 kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a. d. Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung Abschnitt Umspannwerk Etzenricht – Umspannwerk Schwandorf (Ltg. Nr. B 161)** abzusagen.

Erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden selbstverständlich auch im weiteren Verfahren berücksichtigt. Auch trotz Absage des Erörterungstermins will die Regierung der Oberpfalz den Einwendern die optimalen Möglichkeiten geben, ihre Belange aktuell zu vertreten. Den Einwendern sollen daher seitens der Regierung der Oberpfalz verschiedene Möglichkeiten geboten werden, die Beteiligtenrechte wahrzunehmen; gedacht ist etwa an die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme sowie Anhörungen in Kleingruppen und schließlich die Nachholung eines Erörterungstermins (in eventuell kleinerem Rahmen). Das erscheint vor allem im Hinblick darauf sinnvoll, dass die Einwender – sozusagen als Serviceleistung – die Stellungnahmen der Maßnahmeträgerin erhalten haben und insofern bereits jetzt ein sachgerechter Austausch der jeweiligen Argumente auch außerhalb eines förmlichen Termins stattfinden kann. Dazu wird die Regierung in Kürze die Einwender anschreiben.

Mit den geplanten Maßnahmen wird die Regierung der Oberpfalz den rechtlichen Anforderungen an eine zügige Verfahrensdurchführung unter Beteiligung aller Betroffenen trotz der aktuell schwierigen Prognose, wann ein Erörterungstermin im ursprünglich geplanten Rahmen sinnvollerweise stattfinden könnte, gerecht.

gez.

Regierung der Oberpfalz  
Stabsstelle Energiewirtschaft

---

### Pressestelle der Regierung der Oberpfalz

Briefanschrift: 93039 Regensburg, Dienstgebäude: Emmeramsplatz 8

Pressesprecher: Markus Roth (Telefon: 0941 5680-1105 oder -1195)

Vertreterin: Kathrin Kammermeier (Telefon: 0941 5680-1152)

Telefax: 0941 5680-1106 / E-Mail: [presse@reg-opf.bayern.de](mailto:presse@reg-opf.bayern.de) / Internet: [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Standesamt Weiden i.d.OPf.**

#### **Auszug aus den Beurkundungen des Standesamtes Weiden i.d.OPf.**

#### **Familiennachrichten (09.03.2020 bis 22.03.2020)**

#### **Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung einverstanden.**

#### **Geburten:**

11.02.2020, Taym Alakhras, männlich, Nadin Folfol und Ossama Alakhras, Fohlenweg 4, 92637 Weiden i.d.OPf.; 25.02.2020, Rudi Anton Legat, männlich, Laura Franziska Legat geb. Kick und Stefan Helmut Josef Legat, Krumme Äcker 19, 92637 Weiden i.d.OPf.; 27.02.2020, Marissa Azar, weiblich, Celina Azar geb. Sleiby und Fady Azar, Postgasse 3, 92637 Weiden i.d.OPf.; 28.02.2020, Matteo Quast, männlich, Eva-Maria Magdalena Schedl und Fabian Alexander Quast, Wiesenstr. 7, 92670 Windischeschenbach; 29.02.2020, Michael Julian Wurdack, männlich, Eva Monika Wurdack geb. Völkl und Julian Georg Wurdack, Grub 27, 92709 Moosbach; 29.02.2020, Anni Eva Pausch, weiblich, Carina Ingrid Pausch geb. Käs und Maximilian Gerhard Pausch, Egerländerstr. 3, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 02.03.2020, Lena Stangl, weiblich, Sabrina Martina Stangl geb. Götz und Stefan Rudolf Stangl, Am Antonifeld 1, 92444 Rötzing, Pilmersried; 02.03.2020, Maximilian Kellner, männlich, Marlene Klara Kellner geb. Forster und Florian Martin Kellner, Elmweg 7, 92648 Vohenstrauß; 02.03.2020, John Robert Busenbark, männlich, Kimberly Ann Busenbark geb. Wilems und Zachary Terris Busenbark, US-Armee, 92655 Grafenwöhr; 03.03.2020, Marie Knorr, weiblich, Bettina Monika Knorr geb. Zach und Christian Josef Knorr, Diebrunn 3, 92533 Wernberg-Köblitz; 03.03.2020, Alexander Knorr, männlich, Bettina Monika Knorr geb. Zach und Christian Josef Knorr, Diebrunn 3, 92533 Wernberg-Köblitz; 03.03.2020, Leni Hacker, weiblich, Elke Andrea Hacker geb. Hütter und Dominik Martin Hacker, Am Fuchssteinach 1, 92648 Vohenstrauß; 04.03.2020, Sofia Tesáčková, weiblich, Nikola Tesáčková geb. Cšvireová und Svatopluk Tesáček, Höflingerstr. 1, 92421 Schwandorf; 04.03.2020, Ben-Elija Bertram, männlich, Julia

Karin Bertram geb. Heimerl und Andreas Bertram, Unterer Markt 7, 92681 Erbdorf; 05.03.2020, Emily Krause, weiblich, Melanie Krause, Anton-Wurzer Str. 10, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 05.03.2020, Josef Christian Wittmann, männlich, Lisa Diana Wittmann geb. Hartwig und Josef Herbert Wittmann, Faislbach 20, 92697 Georgenberg; 05.03.2020, Phillip Michael Savidis, männlich, Julia Birgit Savidis geb. Arnold und Rainer Savidis, Kettelerstr. 5, 92690 Pressath; 06.03.2020, Maximilian Stefan Gruhle, männlich, Carina Brigitte Gruhle geb. Stark und Peter Jürgen Gruhle, Weidenäcker 15, 92712 Pirk; 06.03.2020, Katharina Marie Burger, weiblich, Olga Burger geb. Schander und Johannes Günther Burger, Edeldorfer Weg 28, 92637 Weiden i.d.OPf.; 07.03.2020, Loni Franziska Schieder, weiblich, Franziska Gabriele Schieder geb. Dill und Matthias Josef Schieder, Schnackenhof 2, 95703 Plößberg; 10.03.2020, Emilia Genov, weiblich, Natalie Genov geb. Heimerl und Svilen Ivanov Genov, Regensburger Str. 86a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 07.03.2020, Sarah Kohl, weiblich, Ilona Maria Kohl geb. Vogl und Matthias Maximilian Kohl, Etzenrichter Str. 32, 92708 Mantel; 07.03.2020, Henrietta Göppl, weiblich, Franziska Göppl geb. Graf und Martin Johann Göppl, Weidener Str. 14, 92708 Mantel; 07.03.2020, Liam Angermann, männlich, Selina Angermann, Brensdorfer Weg 18, 92551 Stulln; 08.03.2020, Vincenz Andreas Hirmer, männlich, Stephanie Franziska Burger und Florian Georg Hirmer, Hauptstr. 23, 92729 Weiherhammer; 09.03.2020, Liam Thomas Kriesche, männlich, Carmen Elisabeth Kriesche geb. Barbyer und Bernd Kriesche, Neudorf 27, 92706 Luhe-Wildenaub; 09.03.2020, Klara Maria Gabriele Karl, weiblich, Sabine Susanne Karl geb. Schulz und Konstantin Philipp Karl, Lindenstock 43, 92637 Weiden i.d.OPf.; 10.03.2020, Ronja Höning, weiblich, Barbara Sabine Höning und Roni Höning geb. Jakob, Bergstr. 6, 92685 Floß; 11.03.2020, Oliver Schöberl, männlich, Evelyn Anna Schöberl und Markus Emanuel Pabst, Obere Hauptstr. 37, 92637 Weiden i.d.OPf.; 11.03.2020, Lena Ziegler, weiblich, Kerstin Ziegler und Sebastian Stefan Ernst, Martin-Luther-Str. 20, 95666 Mitterteich; 12.03.2020, Ludwig Christopher Badhorn, männlich, Christine Manolis geb. Schwab und Marc Werner Badhorn, Landgerichtsstr. 20, 92637 Weiden i.d.OPf.; 12.03.2020, Katrina Müller, weiblich, Pauline Müller geb. Hötzel und Robert Müller, Binhackstr. 1 a, 95652 Waldsassen; 12.03.2020, Emma Fütterer, weiblich, Kerstin Margit Fütterer geb. Lindner und Johannes Fütterer, Oberndorf 3, 92685 Floß; 14.03.2020, Fynn Lenni Scharnagl,



männlich, Barbara Claudia Scharnagl geb. Quast und Sascha Anton Scharnagl, Haselgasse 10, 95666 Mitterteich; 14.03.2020, Josef Johannes Grötsch, männlich, Elisabeth Barbara Grötsch geb. Bäumler und Christian Jakob Grötsch, Veilchenring 12, 92709 Moosbach; 14.03.2020, Ayden Christopher Howard, männlich, Brittany Dawn Howard geb. Westover und Chase Sebastian Howard, US-Armee, 92655 Grafenwöhr; 14.03.2020, Henry Bastian Scharnagl, männlich, Barbara Claudia Scharnagl geb. Quast und Sascha Anton Scharnagl, Haselgasse 10, 95666 Mitterteich; 14.03.2020, Noah Daniel Lang, männlich, Michaela Anna-Maria Lang geb. Riebl und Johannes Lang, Birkenweg 27, 92715 Püchersreuth; 16.03.2020, Max Harald König, männlich, Marion Christine König, Eisersdorfer Str. 19, 95478 Kemnath; 16.03.2020, Florentina Marina Häupler, weiblich, Anna Maria Häupler-Schönberger geb. Schönberger, Rosenstr. 2, 92533 Wernberg-Köblitz und Stefan Bernhard Häupler, Grafenreuth 3, 92685 Floß; 16.03.2020, Lia-Marie Dolles, weiblich, Yvonne Anita Fraczek und Manfred Martin Dolles, Almesbach 6, 92637 Weiden i.d.OPf.; 16.03.2020, Leo Meier, männlich, Verena Meier geb. Stich und Matthias Georg Meier, Bayernwerkstr. 14, 92245 Kümmerbruck; 18.03.2020, Leon Meyer, männlich, Heike Waltraud Meyer geb. Herold und Jürgen Wolfgang Meyer, Max-Reger-Str. 10, 92676 Wiesau

#### **Eheschließungen:**

11.03.2020, Kerstin Luise Schieder und Harald Siegfried Biersack, Dachsweg 8, 92637 Weiden i.d.OPf.

#### **Sterbefälle:**

05.03.2020, Maria Stahl geb. Kick, Enzenrieth 11, 92712 Pirk; 05.03.2020, Anton Zentner, Im Grund 2, 95676 Wiesau; 06.03.2020, Theresia Schmeidl geb. Fleischmann, Wittschau 20, 92705 Leuchtenberg; 06.03.2020, Stefan Martin Dieter Brunner, Leimbergerstr. 45, 92637 Weiden i.d.OPf.; 06.03.2020, Margot Franziska Schmidt geb. Filchner, Bahnhofstr. 6 a, 92685 Floß; 07.03.2020, Hermine Katharina Bauer geb. Hartung, Dr.-Seeuling-Str. 45, 92637 Weiden i.d.OPf.; 08.03.2020, Hellmut Hülsmann, Etzenrichter Str. 18, 92637 Weiden i.d.OPf.; 08.03.2020, Barbara Weidknecht geb. Kleber, Leimbergerstr. 44, 92637 Weiden i.d.OPf.; 10.03.2020, Fritz Bergler, Pfarrer-Hof-Str. 4, 92670 Windischeschenbach; 10.03.2020, Karl Ludwig Keil, Steinfrankenreuth 5, 92685 Floß; 12.03.2020, Brigitte Schreml geb. Wistuba, Lohma 50, 92714 Pleystein; 12.03.2020, Dagmar Aloisia Bischoff geb. Stelzer, In den Naabwiesen 2, 92637 Weiden i.d.OPf.; 13.03.2020, Margarethe Johanna Holub geb. Piwonka, Friedrich-Ebert-Str. 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 13.03.2020, Walter Fröhlich, Breslauer Str. 30, 92637 Weiden i.d.OPf.; 13.03.2020, Hermann Stefan Otto, Am Hohen Baum 15, 92685 Floß; 14.03.2020, Horst Johann Suttner, Habichtweg 27, 92637 Weiden i.d.OPf.; 15.03.2020, Paul Schönmann, Frankengasse 7, 92690 Pressath; 15.03.2020, Josef Waldburger, Hubertusstr. 24, 92729 Weiherhammer; 16.03.2020, Renate Maria Kunigunda Hübner geb. Schlegl, Leibnitzstr. 1 a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 16.03.2020, Anna Hauer geb. Seitz, Maistr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.; 17.03.2020, Lina Sieglinde Pfaffenberger, Maistr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.; 17.03.2020, Georg Heinrich Löw, Schlattein 12, 92685 Floß; 18.03.2020, Gerhard Michael Simon Blank, Paul-Schiedt-Str. 6, 92533 Wernberg-Köblitz, Unterköblitz; 18.03.2020, Anna Maria Rappl geb. Rebl, Leimbergerstr. 44, 92637 Weiden i.d.OPf.; 19.03.2020, Erika Gertrud Lindner geb. Senkbeil, Johann-Dietl-Str. 28 b, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab

**Notizen:**

**Notizen:**

## Notizen: